

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2070/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/16 - KDZ / 16 00 01	Datum 05.11.2010	<b>TOP</b>

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.11.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Empfehlung	23.10.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Empfehlung	30.11.2010
Stadtrat	Entscheidung	08.12.2010

**Betreff:**

Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ)  
hier: Preisverzeichnis der KDZ ab 2011

Mainz, den .11.2010

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:**

Der Werkausschuss der KDZ und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 01. Januar 2011, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ, das ab dem 01. Januar 2011 gültig ist.

stellen der

**Das Preisverzeichnis liegt in den Geschäfts-  
Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus!**

## **1. Sachverhalt:**

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der Kommunalen Datenzentrale Mainz (KDZ) ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Der Aufstellung des Wirtschaftsplanes dient insbesondere das Preisverzeichnis, das somit auch durch die städtischen Gremien zu beschließen ist. Das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 01. Januar 2011, ist als Anlage beigefügt.

Nach § 4a bzw. 4h der Satzung der KDZ beschließt der Stadtrat sowohl den Wirtschaftsplan als auch die mittel- und langfristigen Planungen.

## **2. Lösung:**

Der Werkausschuss der KDZ und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 01. Januar 2011, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ, das ab dem 01. Januar 2011 gültig ist.

## **3. Alternativen:**

Änderung des Preisverzeichnisses der KDZ.

## **4. Ausgaben/Finanzierung:**

Keine